

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 09.10.2013 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/4 für das Gebiet nördlich Seidmannsdorfer Straße (Seidmannsdorfer Straße 185 – 223)
(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/4 für das Gebiet nördlich Seidmannsdorfer Straße (Seidmannsdorfer Straße 185 – 223) beschlossen.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 09.10.2013 im Maßstab 1 : 1.000 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine Nachverdichtung.

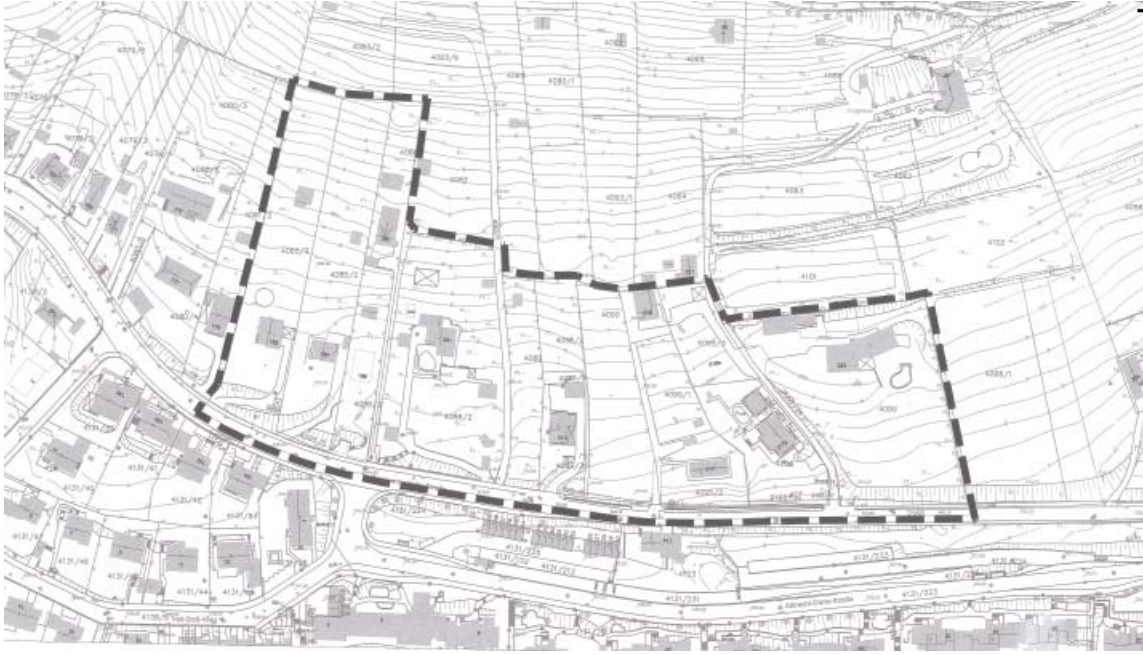
Im Zuges des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/2 vom 06.02.1985 mit Änderung vom 15.05.1985 für das Gebiet am Eckardtsberg nördlich der Seidmannsdorfer Straße und des Baugebietes Seidmannsdorfer Hang aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 101 18 a 3/4 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Entgegenstehende Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg vom 17.05.2000 in der Fassung vom 15.10.2003 sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz Nr. 1 im Wege der Berichtigung anzupassen.



Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 09.10.2013

Coburg, den 08. November 2013

STADT COBURG

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann

3. Bürgermeister